

Richtlinien zur Aufgabe «Mitglieder der Kreisschulbehörde Glattal»

Die Parteien nehmen, durch vom Volk gewählten Schulbehördenmitglieder, die Aufsicht und Begleitung der Volksschule wahr. Die folgenden Richtlinien definieren die Anforderungen, Auswahl und Zusammenarbeit der Kreispartei SVP Zürich 11 und ihrer Behörde.

Inhaltsverzeichnis der Richtlinien:

1. Grundhaltung der Behördentätigkeit Kreisschulbehörde	Seite 2
2. Ausführung der Behördentätigkeiten	Seite 2
3. Positionen der SVP	Seite 2
4. Anforderungsprofil / Unvereinbarkeit für die Behörde	Seite 3
5. Erforderlicher Zeitaufwand und Entschädigung	Seite 3
6. Teilnahme an Aktivitäten der SVP	Seite 4
7. Parteisteuer an die Kreispartei SVP Zürich 11	Seite 4
8. Auswahl der Behördenmitglieder	Seite 4
9. Kontakt zur Kreispartei SVP Zürich 11	Seite 5
10. Einverständniserklärung	Seite 5
11. Umsichtigkeit beim Umgang mit sozialen Medien	Seite 6
12. Anhang	Seite 6

Quellenverzeichnis: sämtliche kursiv unterstrichenen Dokumente sind im Anhang ausgewiesen

1. Grundhaltung der Behördentätigkeit Kreisschulbehörde

Das Merkblatt „Mitglied der Kreisschulpflege“ des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich hebt in der Einleitung die Wichtigkeit des Milizsystems Kreisschulbehörde als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Volksschule hervor. Die Behörde der SVP vertreten dabei unsere Wähler/-innen im Schulsystem.

Das Amt der Kreisschulbehörde ist ein politisches Mandat. Daher darf die Kreispartei SVP Zürich 11 von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erwarten, dass sie bei der Ausführung dieses anspruchsvollen Amtes die Grundhaltung und Werte der SVP verkörpern.

Besonders hervorzuheben ist dabei die christlich-abendländische Grundhaltung der SVP. Ausserdem ist im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, 1. Teil, Paragraph 2 festgehalten, dass die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.

Die Kreisschulbehörde der SVP Zürich 11 sind aufgefordert, bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch ihre Grundhaltung die Vorgaben des Volksschulgesetzes zu erfüllen.

Weitere zentrale Werte der SVP sind Eigenverantwortung, Respekt und Leistungsbereitschaft. Die Kreisschulbehörden sollen ihr Mandat basierend auf diesen Werten ausführen, und die Schule entsprechend besuchen, begutachten und begleiten.

2. Ausführung der Behördentätigkeiten

Die detaillierten Aufgaben der Kreisschulpflege sind im Volksschulgesetz, im Geschäftsreglement der Kreisschulbehörde Glattal sowie weiteren Unterlagen, die der Kreisschulbehörde durch die KSB ausgehändigt werden, festgelegt. Die Kreispartei legt grossen Wert darauf, dass die entsprechenden Aufgaben sorgfältig, nach bestem Wissen und Gewissen und innert nützlicher Frist erledigt werden. Sollte dies aus irgendeinem Grund dem Mitglied nicht möglich sein, erwarten wir unverzüglich Bescheid an das für den Bereich Schule zuständige Vorstands-Mitglied der Kreispartei.

Bei sämtlichen Problemen sind wir gerne bereit, unsere Kreisschulbehörde zu unterstützen. Dies können wir jedoch nur wenn wir entsprechend informiert werden. Unsere Kontaktdaten sowie die zuständige Ansprechperson finden Sie unter Kapitel 9 auf Seite 5.

Pflichtbewusst und sinnvoll zu beachten gilt die Schweigepflicht der KSB nach Art. 320 StGB. Einige Beispiele, die unter die Schweigepflicht fallen sind: Abstimmungsergebnisse aus Sitzungen, Alle persönlichen Daten der KSB Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Schüler/-innen die sich aus den Personaldossiers ergeben und auch Zeugnisnoten und Promotionsentscheide.

3. Positionen der SVP

Zur Umsetzung der Aufgaben der Schulbehörden ist primär die städtische Verordnung (Organisationsstatut) verbindlich. Zusätzlich haben sich die SVP-Schulbehörden an verschiedenen SVP-Papieren zu orientieren (Positionspapier SVP Schweiz „Schulleistung heute“; Parteiprogramm der SVP der Stadt Zürich, Abschnitt Schule, welcher besonders die Wichtigkeit der messbaren Leistung sowie Disziplin betont).

Die KSB betont gegenüber der Behörde gerne, dass die KSB-Aufgabe kein politisches Mandat sei. Dem widerspricht die SVP. Die politische Ausrichtung eines Behördenmitgliedes bestimmt nur schon die Art und Weise, wie sie ein Problem wahrnimmt und beurteilt. Die SVP ist dafür bekannt, Problembereiche beim Namen zu nennen und bisweilen einschneidende Optimierungsvorschläge vorzulegen. Oft entstehen dadurch Spannungsfelder. Vertreter/-innen anderer Parteien harmonisieren jedoch vielfach. Sie decken das Problem zu und lassen es ungelöst. Leidtragende sind dann Lehrpersonen und Schüler/-innen. Die SVP Zürich 11 motiviert ihre Mitglieder also, ihre Aufgabe offensiv und lösungsorientiert anzugehen. Begegnen die SVP-Behördenmitglieder Problemsituationen, die sich nicht in geeigneter Form und zeitgerecht optimieren lassen, sind sie zudem aufgefordert, die verantwortliche Schule in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand SVP 11 wird dann in Absprache mit der Person entscheiden, in welcher Weise und

auf welcher Stufe weitere Schritte unternommen werden können (KSB, Gemeinderat, Kantonsrat, Verwaltung oder Medienöffentlichkeit).

4. Anforderungsprofil / Unvereinbarkeit für die Behörde

Fachliche Anforderungen:

- Eidg. Stimm- und Wahlberechtigung
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, Mail, Internet)
- Sicheres und bestimmtes Auftreten
- Wertschätzende, wohlwollende und konstruktive Kommunikationsfähigkeit
- Abgeschlossene Lehre / Studium oder entsprechende Berufserfahrung

Persönliche / Charakterliche Anforderungen:

- Reife Persönlichkeit mit sehr guten Umgangsformen
- Offen, Neues zu lernen und neugierig zu hinterfragen
- Engagiert, durchsetzungsfähig und lösungsorientiert
- Werte der Partei zu leben und zu vermitteln
- Interesse und Kenntnisse in gesellschaftsrelevanten Fragen
- Gesunder Menschenverstand und einwandfreier Leumund

Bereitschaft zu:

- Regem Austausch mit der Kreispartei SVP Zürich 11
- Mitarbeit in der Kreispartei SVP Zürich 11 (Standaktionen, Anlässe)
- Interner und externer Weiterbildung

Unvereinbarkeit:

- Infolge einer Verwandtschaft (Ehe, Nachkommen, usw.) die bereits ein Behördenamt KSB ausführt, kann sich eine Unvereinbarkeit ergeben. In diesem Falle bedarf es einer Abklärung der Vereinbarkeit mit der Stadtkanzlei.
- Gleichzeitig andere Behördenämter (beispielsweise Gemeinderat) auszuüben ist unvereinbar mit einem Amt als KSB.
- Ihr Wohnort muss im Kanton Zürich sein. Bevorzugt wird der Wohnsitz in der Stadt Zürich.

5. Erforderlicher Zeitaufwand und Entschädigung

Aufwand für ein Behördenamt Kreisschulbehörde:

- Variierend je nach Schulhausgrösse, es ist von einem 5 – 10% Pensum, ca. 100 - 200 Arbeitsstunden/pro Jahr auszugehen, GL-Mitglieder ca. 300 – 400 Arbeitsstunden/pro Jahr.
- Der jährliche Arbeitsaufwand beinhaltet folgende Kernpunkte:
 - Je ein Schulbesuch (inkl. Rückmeldung) bei allen Mitarbeitenden (Lehr- und Betreuungspersonal) des zugewiesenen Schulhauses
 - Teilnahme an einem vereinbarten Schulpflegetag und an einem Q-Tag
 - Verfassen von je einer Rückmeldung zum Jahresbericht und eines Schlussberichtes über das zugewiesene Schulhaus
 - Sitzungen in Umfang von ca. 10 Abenden/pro Jahr, bspw.: Plenarsitzungen, Sitzungen mit den bürgerlichen Behördenmitgliedern, Sitzungen mit der Aufsichtskommission

- Erwünscht:
 - Rege Teilnahmen an öffentlichen Schulanlässen des zugewiesenen Schulhauses um Interesse und Informationsbedürfnis zu zeigen; beispielsweise am Sporttag, Tag der Zürcher Schulen, Weihnachtsmarkt oder weiteren Anlässen.
- Die Schulbesuche werden selber organisiert, und nach Absprache mit den Lehrpersonen vereinbart. Es besteht die Einteilungs-Freiheit diese sinnvollerweise verteilt über das ganze Schuljahr zu tätigen. Bei Bedarf kann man jedoch auch mehrere Besuche an einem Schultag abhalten und bspw. im Herbst den Grossteil seiner Schulbesuche realisieren.

Entschädigung für ein Behördenamt KSB:

- Sämtliche Schulbesuche und Sitzungen werden entschädigt
- Variiert je nach Schulhausgrösse. Zu erwarten sind ca. 3000 – 8000 Franken pro Jahr
- Die Entschädigung/Auszahlung erfolgt mit monatlichen Akontozahlungen

6. Teilnahme an den Aktivitäten der SVP

- Mindestens einmal jährlich werden die Behördenmitglieder zu einer Vorstandssitzung aufgeboten. In diesem Rahmen berichten sie von ihrer Aufgabe, sie äussern Fragen und Anregungen und beantworten Fragen der Vorstandsmitglieder.
- Von jedem Mitglied wird ein Portrait-Bild mit einigen selbst verfassten Informationen zum Lebenslauf auf der Webseite <http://www.svp-zuerich11.ch> publiziert.
- Die SVP Zürich 11 führt regelmässig am Samstagmorgen, meist in Oerlikon, Standaktionen durch. Der Vorstand erwartet, dass die Mitglieder hin und wieder an solchen Aktionen teilnehmen, um den Kontakt mit der breiten Öffentlichkeit zu pflegen. Informationen und Termine hierfür finden Sie unter: <http://www.svp-zuerich11.ch>
- Die SVP Zürich 11 organisiert für ihre Mitglieder diverse Anlässe, z.B. Grillabend, Herbst-Brunch etc. Die Mitglieder sollen nach Möglichkeit an diesen Anlässen entweder als Helfer/-in oder als Gäste teilnehmen.
- Die SVP der Stadt Zürich, die kantonale SVP sowie die SVP Schweiz führen laufend diverse Veranstaltungen durch. Sämtliche Aktivitäten sind im „Zürcher Bote“ publiziert. Ausserdem werden die Mitglieder zusätzlich durch den Vorstand auf die für sie interessante oder wichtige Anlässe hingewiesen.
- Damit die Schulbehörde die Politik der SVP bei ihren Aufgaben umsetzen können, ist es erforderlich, regelmässig an solchen Anlässen teilzunehmen. Die Auswahl aus dem breiten Angebot ist jedem Mitglied überlassen, allerdings erwartet die Kreispartei die Teilnahme an Schul-, Erziehungs-, Bildungs-, etc. relevanten Anlässen.
- Mindestens zwei der obgenannten Anlässe / Veranstaltungen sind jährlich obligatorisch zu besuchen.
- Informieren Sie uns gerne und frühzeitig falls Sie mittel-/langfristig Interesse haben, an einer Kandidatur für Gemeinderatswahlen oder anderen parteiinternen Tätigkeiten.

7. Parteisteuer an die Kreispartei

Mitglieder der Kreisschulbehörde der Kreispartei SVP Zürich 11 bezahlen wie andere Mandatsträger (z.B. Gemeinde- und Kantonsräte) eine jährliche Parteisteuer. Diese Abgabe beträgt 10 % des Einkommens aus der Tätigkeit des Behördenmandates, für GL-Mitglieder KSB beträgt die Abgabe 5 %. Zu Beginn eines Kalenderjahres senden die Mitglieder der Kassierin der SVP Zürich 11 eine Kopie des Lohnausweises, welcher die Einnahmen als KSB im vergangenen Jahr belegt. Die Kassierin stellt den entsprechenden Betrag in Rechnung und kontrolliert die Überweisung der Parteisteuer. Der Vorstand SVP Zürich 11 kann die Parteisteuer vor Beginn einer neuen Legislatur neu definieren.

8. Auswahl der Behördenmitglieder

Die Kreisparteien haben die Aufgabe, die Kandidaten/-innen für die Kreisschulbehörde sorgfältig auszuwählen. Der Auswahl-Prozess der SVP Zürich 11 läuft wie folgt ab:

- Kandidat/-innen der SVP ZH 11 können ihr Interesse dem Präsidenten oder dem für die Schule verantwortlichen Vorstandsmitglied der Kreispartei melden oder werden durch diese angefragt.
- Von den Kandidat/-innen werden ein Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf sowie die unterschriebene Einverständniserklärung dieser Richtlinien verlangt.
- Im Rahmen von klärenden Gesprächen macht sich der Vorstand oder eine Vorstandsdelegation ein Bild über den/die Kandidaten/-innen, die ein Interesse an der Arbeit als Mitglied der Kreisschulbehörde angemeldet haben. Die Personen erhalten somit die Gelegenheit, sich näher vorzustellen. Auch können sie allfällige Fragen des Vorstandes beantworten und selber Fragen zum Mandat stellen.
- Der Vorstand entscheidet über den weiteren Verlauf der Kandidatur und gibt den Kandidat/-innen innerhalb nützlicher Frist Bescheid über den Beschluss.

9. Kontakt zur Kreispartei SVP Zürich 11

Bei allfälligen Fragen und Unklarheiten steht Ihnen der Vorstand sehr gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns.

Verantwortlicher Schule / Bildung

Roberto Bertozzi, Postfach, 8046 Zürich
Verantwortlicher Ressort Schule der SVP Zürich 11

Mobil : +41 78 691 50 90

Mail : info@roberto-bertozzi.ch

10. Einverständniserklärung

Die formulierten Richtlinien sind für Mitglieder der Kreisschulbehörde der SVP Zürich 11 verbindlich. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch und kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen haben oder etwas mit uns besprechen möchten. Wenn Sie mit dem Inhalt einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte diese Einverständniserklärung.

Ich habe die Richtlinien gelesen und bin damit einverstanden:

Kandidat/-in für die Kreisschulbehörde:

Name: _____

Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Einverständniserklärung sind folgende Unterlagen beizufügen und dem Vorstand SVP Zürich 11 zu unterbreiten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf

11. Umsichtigkeit beim Umgang mit sozialen Medien

Die Behördentätigkeit Kreisschulbehörde erfordert einen zurückhaltenden und überlegten Umgang mit den sozialen Medien. Eine unüberlegte oder zweideutige Äusserung (insbesondere von einem SVP – Mitglied) auf den sozialen Medien kann durchaus am nächsten Tage in den Printmedien sein und für sehr viel Aufruhr und Missmut sorgen. Für die betroffene Person, die Partei und die KSB kann dadurch sehr viel Reputationsschaden entstehen. Die Verantwortung und Selbstbestimmung für Aktivitäten auf den sozialen Medien liegt beim Nutzer, jedoch auch die allfälligen Konsequenzen. Die SVP Zürich 11 ermuntert Sie ausdrücklich zur besonnenen Zurückhaltung, insbesondere mit Wertungen.

12. Anhang

Diese Richtlinien beigefügte Dokumente:

- SVP Papier „Schulleistung heute“
Quelle: <http://www.svp.ch/positionen/positionspapiere/>
- Parteiprogramm SVP Stadt Zürich 2018-2022
Quelle: http://www.svp-stadt-zuerich.ch/_downloads/svp-Programm-2018-2022.pdf
- Merkblatt „Mitglied der Kreisschulpflege“ des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich
Quelle: https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise_kreisschulpflegen/alle_schulkreise.html
- Geschäftsreglement der Kreisschulpflege Glattal
Quelle: *ist nicht öffentlich, über die KSB Glattal anzufordern!*
- Verordnung (Organisationsstatut) über die Volksschule in der Stadt Zürich
Quelle: https://www.stadt-zuerich.ch/internet/as/home/inhaltsverzeichnis/4/412/412_103/1192611145908.html
- Volksschulgesetz Kanton Zürich
Quelle: http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulrecht.html
- Volksschulverordnung Kanton Zürich
Quelle: http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulrecht.html
- Lehrplan 21
Quelle: <http://v-ef.lehrplan.ch/>

Eine Fülle von weiteren Dokumenten kann auf den Webseiten der städtischen und kantonalen Bildungsdepartemente heruntergeladen werden.